

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Heinrich G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telefax: 8 66 846 ppbn d
Telefax: 9 15 20-12

Inhalt

Dr. Jürgen Schmude MdB zur
Debatte über militärisches Ein-
greifen: Weltweite Hilfe, Auch
mit Gewalt?

Seite 1

Otto Reschke MdB zur Not-
wendigkeit einer Wende zu-
gunsten der Familien mit ge-
ringem Einkommen: Die Woh-
nungspolitik muß effizient und
sozial gerecht werden.

Seite 2

Dr. Heinz Köhler MdEP zu
Bonner und Münchner
Blockadeversuchen gegen-
über einer Richtlinie aus Brüs-
sel: Das EG-Recht auf Einsicht
in Umweltdaten durchsetzen.

Seite 3

48. Jahrgang / 64

2. April 1993

Weltweite Hilfe. Auch mit Gewalt? Zur Debatte über militärisches Eingreifen

Von Dr. Jürgen Schmude MdB
Mitglied der Gemeinsamen Verfassungskommission

Wer mit Gewalt für Frieden sorgen will, muß zunächst mitmachen: in-
dem er gegen die Schuldigen Krieg führt. Selbst wenn der Eingriff
schnell und erfolgreich verläuft, werden Menschen im Krieg getötet,
wahrscheinlich auf beiden Seiten. Deshalb bleiben die während des
Ost-West-Konflikts gewonnenen Einsichten und Überzeugungen
richtig, daß politische Mittel der verschiedensten Art den Vorrang
haben müssen, bevor an Gewaltmaßnahmen auch nur zu denken ist.

Politische Einwirkung ist weder einfacher noch billiger als militäri-
sches Vorgehen. Den dauerhaften Erfolg aber, Krieg nicht nur zu
verhindern oder auszulöschen, sondern Fähigkeit zum Leben in
Frieden zu begründen, kann man nur so erreichen. Und: Könnte ir-
gendeine Mühe zu groß sein, um es deutschen Soldaten zu erspa-
ren, andere zu töten und dabei auch selbst Opfer zu werden.

Wenn viele da nicht gleich ein, wie halbohrzig Sanktionen gegen Ser-
bien durchgeführt werden und wie schamlos viele gegen sie versto-
ßen? Nicht einmal jenes Maß an Übereinstimmung zwischen allen
relevanten Staaten scheint erreichbar, das für entschlossenes ge-
meinsames politisches Handeln erforderlich ist.

Stets müßte Voraussetzung für militärisches Eingreifen sein, daß
Menschen schwerer Schaden droht. Handlungsfähigkeit der Staa-
tengemeinschaft und internationaler Institutionen, Ansehen bei Ver-
bündeten, die nachdrücklich auf deutsche Beteiligung drängen, -
das sind wichtige, aber letztlich zweitrangige Gesichtspunkte. Es
geht um Nothilfe, um die Abwägung von Leben gegen Leben, auch
im Hinblick darauf, ob nicht ein gewaltsames Eingreifen den
Schrecken noch vergrößern könnte.

So muß das Eingreifen mit hoher Sicherheit geeignet sein, auch
wirklich Abhilfe zu schaffen. Darum geht es doch, wenn alle gründ-
lich erläuterten Empfehlungen von Militärexperten zu der dringenden
Empfehlung führen, in den jugoslawischen Bürgerkrieg nicht militä-
risch einzugreifen.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag,
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kemmlinger Umwelt
mit erweitertem Recycling-
Papier



Zu bedenken ist schließlich, was man deutschen Soldaten zumuten würde. Wer die politische Verantwortung dafür auf sich nehmen will, daß Deutsche zum Töten ausgeschiedt werden und in Zinksärgen zurückkehren, der kann das nur auf der Grundlage einer breiten Akzeptanz bei den Soldaten selbst und in der Bevölkerung tun. Die schreckliche Notwendigkeit des Eingreifens muß offensichtlich und für Jedermann begreifbar sein.

Rechtfertigung zur Beruhigung der Gewissen kann es dafür nicht geben. Aber Handlungsmuster und Maßstäbe zur Entscheidungshilfe in der Wahl zwischen bedrückenden Üblen werden dringend gebraucht. Es mindert den Wert der vortrefflichen EKD-Friedensdenkschrift von 1981 nicht, wenn jetzt eine neue Ausarbeitung dieser Art gefordert wird. Wir brauchen sie und wir brauchen darüber hinaus in Politik und Gesellschaft die sehr viel tiefere Durchdringung der Sachzusammenhänge, in denen die regionalen und Bürgerkriege stehen.

Das erfordert ernste Bereitschaft zum Mühen um Klarheit und vor allen Dingen Zeit. Diese müssen wir uns nehmen, auch wenn heute die einen mit harscher Ungeduld das sofortige Eingreifen fordern, während für die anderen die strikte Gewaltlosigkeit außer jedem Zweifel steht. Wer es dabei bewenden läßt, wird in die Lage kommen, unvorbereitet handeln zu müssen. Wer heute vortprescht, handelt schon unvorbereitet. In der einen wie der anderen Weise würde dieser Mangel einen schrecklichen Preis fordern: unnötig geopfert Menschenleben.

(-/2.April 1993/rs/fr)

Die Wohnungspolitik muß effizient und sozial gerecht werden **Zur Notwendigkeit einer Wende zugunsten der Familien mit geringem Einkommen**

Von Otto Reschke MdB

Meldungen über positive Entwicklungen im Wohnungsbau auf der einen Seite und zunehmende Wohnungsnot mit seiner krassesten Form der Obdachlosigkeit auf der anderen Seite finden wir täglich in Medien und Presse. Wie passen diese Meldungen zusammen?

Sicherlich, zahlreiche Förderungsmaßnahmen und das wieder gesunkene Zinsniveau ließen Baugenehmigungen und konkrete Baumaßnahmen steigen. Die Frage bleibt nur, wer von diesen Entwicklungen profitiert? Werden mit dem Bau dieser neuen Wohnungen auch diejenigen erreicht, die von der Wohnungsnot und Wohnraumknappheit betroffen sind?

Die Nachfrage nach Wohnraum, insbesondere nach bezahlbarem Wohnraum, ist nach wie vor groß. Besondere Probleme gibt es aber in den Ballungsgebieten. Von dort schwappen auch der enorme Mietpreisauftrieb und damit verbunden Obdachlosigkeit, aufgrund mangelnder Fähigkeit die Wohnkosten tragen zu können, auf die Umlandgemeinden über. Der Wunsch nach Wohneigentum, bleibt insbesondere in den Ballungsgebieten, unerfüllt. Hohe Bau- und vor allem Bodenpreise, mangelnde Verfügbarkeit an Bauland überhaupt, teure Gebrauchtmobilien, alles gekoppelt mit einer staatlichen Wohnungsbauförderung, die sich nicht an den Erfordernissen orientiert, sind Gründe dafür, warum sich mittlerweile auch Bezieher mittlerer Einkommen Wohneigentum nicht leisten können.

Dies läßt sich auch durch statistische Zahlen belegen. Die Bundesrepublik ist geprägt von großen regionalen Unterschieden bei der Versorgung mit Wohneigentum. So sinkt die Wohneigentumsquote mit zunehmender Größe der Städte rapide. Aber auch in sozio-ökonomischer Hinsicht ist die Verteilung von Wohneigentum von einer zunehmenden Schiefe lastigkeit geprägt.

Insbesondere hat sich die Ausstattung der weniger gut verdienenden Haushalte mit Wohneigentum verschlechtert. Entfiel in den siebziger Jahren vom Nettozugang an Eigentümerwohnungen gut ein Drittel auf die untere Einkommenshälfte, so betrug der Anteil danach nur noch 20 Prozent. Das unterste Einkommensfünftel hat seit 1978 netto kein Wohneigentum mehr bilden können. Die Zahl der Eigentümerhaushalte hat sich in dieser Einkommensschicht bis 1987

verringert. Im Gegensatz dazu ist die Wohneigentumsquote für die Haushalte des oberen Einkommensfünftels um so stärker angestiegen. Ganz besonders deutlich zeigt sich dies bei kinderreichen Familien (Familien mit fünf und mehr Personen), deren Wohneigentumsquote sich seit 1978 im untersten Einkommensfünftel um nicht weniger als 15 Prozent verringert hat, während sie sich im obersten Einkommensfünftel von einem ohnehin schon hohen Niveau aus noch einmal um zehn Prozentpunkte erhöhte.

Es wirft sich die Frage auf, wen wir durch die wohnungspolitischen Maßnahmen unterstützen und fördern wollen. Gerade an der Wohneigentumsförderung wird deutlich, daß die einkommensabhängige Förderung über den 10 e EStG an den Problemen vorbeigeht, da besonders diejenigen eine hohe Förderung bekommen, die über hohe Einkommen verfügen. Die Bezieher mittlerer Einkommen aber, die an der Schwelle zur Wohneigentumsbildung stehen und eine verlässliche Förderung dringend benötigen, werden sträflich vernachlässigt. Es wird dringend Zeit, daß wir in der Wohnungspolitik eine Wende herbeirufen, um nicht in den Ruf zu geraten nur eine Schickl-Mickl-Republik zu fördern, bei der nur der absahnen kann, der schon gut hat.

Die SPD-Bundestagsfraktion plant deshalb, einen Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums in die Beratungsgremien des Deutschen Bundestages einzubringen.

Der Gesetzentwurf sieht eine Umstellung der progressionsabhängigen Steuerbegünstigung nach Paragraph 10 e EStG auf einen einkommensunabhängigen Abzug von der Steuerschuld vor, der bei zu geringer Steuerschuld auch ausgezahlt wird. Es sollen die gesamten Anschaffungskosten des Grund und Bodens in die Bemessungsgrundlage von höchstens 330.000 DM einbezogen werden. Damit soll eine effizientere und sozial gerechtere Wohnungspolitik verwirklicht werden.

(-/2. April 1993/rs/tr)

Das EG-Recht auf Einsicht in Umweltdaten durchsetzen **Zu Bonner und Münchner Blockadeversuchen gegenüber einer Richtlinie aus Brüssel**

Von Dr. Heinz Köhler MdEP

Seit vielen Jahren wird von den Organisationen im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes ebenso wie von interessierten Bürgern der freie Zugang zu Informationen über die Umwelt gefordert. Bundesregierung wie Staatsregierung haben sich hier jedoch bisher immer taub gezeigt und dabei auch auf Europa verwiesen. Eine entsprechende EG-Richtlinie müßte längst vollzogen sein, und es gibt nun keine Entschuldigung mehr für die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung.

Der Sprecher der bayerischen SPD-Landtagsfraktion für Europafragen, Wolfgang Hoderlein, hat deshalb in einem Brief den bayerischen Europaminister Goppel (CSU) aufgefordert darzustellen, welche Auswirkungen die EG-Richtlinie auf den Freistaat hat und wie sie umgesetzt wird.

Das Defizit der Informations-Weitergabe gegenüber den umweltinteressierten Bürgern hat eine Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft behoben. Mit Zustimmung des Europäischen Parlament hat der Ministerrat bereits am 7. Juni 1990 auf Vorschlag der Kommission die "Richtlinie über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt" beschlossen und den Nationalstaaten Frist zur Umsetzung bis Ende 1992 gesetzt. Geschehen ist seitens der Bundesregierung aber nichts.

Diese Richtlinie sieht vor, daß alle Bürger Anspruch und Zugang zu den in Besitz von Behörden befindlichen Umweltinformationen haben. Die Bürger können sich demnach an ihre Gemeinde, das Landratsamt, die Regierung und sonstige Behörden wenden und von ihnen entsprechende Informationen über die Umwelt verlangen. Dabei bezieht sich diese Richtlinie sowohl auf Informationen über den Ist-Zustand der Umwelt als auch auf Daten über die frühere Beschaffenheit von Umweltgütern sowie auf Daten zu Wechselwirkungen. Der Anspruch des Bürgers bezieht sich allerdings nur auf solche Informationen, die bei den Behörden auch tatsächlich vorhanden sind.

Forderte ein Bürger solche Informationen an, so ist die Behörde verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten entsprechend zu bescheiden. Das Problem ist jetzt, daß die Bundesregierung diese Richtlinie noch nicht in nationales Recht umgesetzt hat, obwohl sie hierzu schon bis zum 31. Dezember 1992 verpflichtet gewesen wäre. Damit verweigert die Bundesregierung wieder einmal die rechtzeitige Umsetzung wichtiger Umweltgesetze auf europäischer Ebene in Deutschland.

Dennoch könnten sich die Bürger heute bereits auf diese EG-Richtlinie berufen und das darin verankerte Recht auf freien Zugang zu Umweltinformationen von den Behörden einfordern. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs können sich Bürger auch dann auf eine europäische Richtlinie berufen, wenn diese noch nicht in nationales Recht umgesetzt ist, wenn sie ihnen - wie in diesem Fall - Vorteile bringt und wenn der Mitgliedstaat mit der Umsetzung in Verzug ist. Diese Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs hat dazu geführt, daß der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gezwungen war, die Länderminister auf diese Rechtsprechung hinzuweisen und über die Folgen zu informieren.

Dieses Verhalten der Bundesregierung ist ein deutlicher Beweis, daß die Europäische Gemeinschaft in vielen Fällen einen positiven Einfluß auf die deutsche Umweltgesetzgebung hat und erneut langjährige Forderungen umweltbewußter Bürger erst durch die Europäische Gemeinschaft in Deutschland umgesetzt werden.

Die Untätigkeit der Bundesregierung ist nach dem Brief des Bundesumweltministers kein Freibrief zum Nicht-Handeln für die Staatsregierung. Es gibt Grund zur Sorge, daß die Bayerische Staatsregierung versucht, diese bürgerfreundlichen Umweltrichtlinien wieder zu kippen und damit das Erreichte in Frage zu stellen. Der bayerische Ministerpräsident hat nämlich in einem Schreiben an Bundeskanzler Kohl gefordert, diese Richtlinie wieder aufheben zu lassen. Dieses Verhalten ist skandalös und zeigt das wahre Gesicht der CSU, was Umweltschutz und Bürgerrechte betrifft.

Wolfgang Hoderlein hat als Mitglied des Europaausschusses des Bayerischen Landtags diesen Sachverhalt zum Anlaß für einen Brief an Europaminister Goppel genommen. Er fragt nach, was die Staatsregierung bisher unternommen hat - wie sie beispielsweise die nachgeordneten Behörden und die Bürgerinnen und Bürger darüber informiert hat, daß seit 1. Januar 1993 ein Recht auf Zugang zu Umweltdaten besteht. Nachdem die Staatsregierung noch nicht erkennbar etwas unternommen hat, will Wolfgang Hoderlein wissen, wie die Staatsregierung gedenkt, die Bürger Bayerns auf ihre neuen Rechte, die sich aus der EG-Richtlinie und dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs ergeben hinzuweisen.

(-/2.April 1993/rs/fr)
